

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1414

vom 30. Mai 1995

Aufnahme des Schürabrunnens in Lampenberg in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Schürabrunnen von Lampenberg steht im Oberdorf auf einem kleinen Platz vor einer grossen Scheune, die ihm anscheinend den Namen gab. Der Brunnen besteht aus einem langen Trog und einem Stock auf der oberen Schmalseite. Die Gesimsplatte und der kleine Obelisk waren bereits 1954 zerschlagen. Aus diesem Grunde erhielt der Brunnenstock anlässlich der jüngsten Sanierung einen neuen Abschluss mit Deckplatte, Pyramide und Kugel als Abschluss. Der alte Schürabrunnen entstand vermutlich zusammen mit den übrigen Dorfbrunnen um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Typisch für alle Brunnen in Lampenberg sind die langen und sehr schmalen Tröge, am unteren Ende leicht eingezogen und in einen grösseren und kleineren Trog, im Halbrund endend, unterteilt. Der Schürabrunnen ist wie die übrigen Dorfbrunnen gut plaziert an einer Strassenabzweigung und damit das Ortsbild prägnant mitbestimmend.

Der Gemeinderat Lampenberg ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Der Schürabrunnen, gelegen auf Parzelle Nr. 196, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Gemeinderat Lampenberg, 4432 Lampenberg
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung

- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- + Kantonale Denkmalpflege [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. H. Schenker', written in a cursive style.